

Pro Option	Contra Option; Bewertung
Klassische Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Der Verzicht auf diese Aufgabe würde einen Kompetenzverlust im Verhältnis zu den Bürgern bedeuten.	Qualitätssteigerung durch Konzentration auf die verbleibenden Aufgaben wäre denkbar. Spezialisierung möglich
Größere Bürgernähe	Für publikumsintensive Leistungen könnten Außenstellen eingerichtet werden.
bessere Berücksichtigung von Jugend- und Sozialangelegenheiten in Stadtentwicklungskonzepten direkter Zugriff auf die örtlichen Sozialdaten	
verminderter Verlust der Einflussnahme auf KITA's und Jugendclubs im Stadtteil	Eine umfassende regionale Planung und Verzahnung wäre möglich
Größere Bedeutung der städtischen Kommunalpolitik und –verwaltung; Kommune wäre bei Nichtausübung der Option über die Kreisumlage reiner Geldgeber für die Jugendhilfe- und Sozialleistungen ohne jede Einflussmöglichkeit auf gesetzlich mögliche Spielräume und auf die Verwaltungspraxis	Gestaltungsmöglichkeiten liegen auf Grund der Kassenlage kaum noch vor.
Die Verwaltungsinfrastruktur, gemeint sind z. B. die Verwaltungsgebäude sowie auch die Querschnittsverwaltung, wäre besser ausgelastet. Der Kreis muss Strukturen neu organisieren.	
Anteilig sind die Sozialhilfekosten über die Kreisumlage wieder mit zu finanzieren. Wegen der bekanntlich deutlich unterschiedlich hohen Sozialhilfekosten in der Vergangenheit ist ein einheitlicher Kostenverteilungsschlüssel unwahrscheinlich. Möglicherweise wird eine insoweit differenzierte Kreisumlage bestehende Belastungsunterschiede auf Dauer festschreiben und der Stadt Schwerin würde der direkte Einfluss hierauf entzogen werden. Eine vermeintliche Kostenentlastung durch den Wegfall einer kostenintensiven Aufgabe könnte damit ins Gegenteil umschlagen.	Kommune wäre von den direkten Jugendhilfe- und Sozialhilfekosten befreit. Da Schwerin deutlich überproportional hohe Sozialhilfekosten hat, könnte die Abgabe der Sozialhilfe und Mitfinanzierung über einen allgemeinen Schlüssel zu einer finanziellen Entlastung führen.
Wohlfahrtspflege ist eine klassische Aufgabe des eigenen Wirkungskreises (Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft)	
Fraglich ist der dauerhafte Bestand von Außenstellen. Der Großkreis könnte diese mit Hinweis auf die Kosten und ineffiziente Verwaltungsstrukturen jederzeit schließen.	

	<p>Die Stadt könnte vom Kreis dazu bestimmt werden, Aufgaben als örtlicher Träger der Sozialhilfe im Wege der sog. Heranziehung (§5 SGB XII-AG MV) durchzuführen. Nach derzeitiger Rechtslage würden die dadurch entstehenden Verwaltungskosten der Stadt nicht erstattet werden.</p> <p>Die Entscheidung über das Ob und Wie einer Heranziehung trifft nicht die Stadt sondern der Kreis. Bei der Option hingegen würde die Stadt entscheiden, ob sie die Aufgabe weiter selbst durchführen möchte oder nicht.</p>
<p>Abgabe des notwendigen Personals einschließlich anteilig aus den Querschnittsbereichen. Damit Risikominderung durch Reduzierung der Personalkosten.</p>	
	<p>Die integrierte Schulentwicklungsplanung und Kindertagesstättenbedarfsplanung wäre nicht mehr möglich, da die Schulentwicklungsplanung verbindlich an den Kreis übergeht . Die enge Verzahnung der beiden Planungen ist sinnvoll, da Schule und Hort eng miteinander verknüpft sind.</p>